

Postanschrift: Stadt Landshut, 84026 Landshut, Gz.: 3.34

Johann Kreupl
Projektrealisierung KIP Bahnübergänge
DB Netz AG
Sandstraße 38-40

90443 Nürnberg

Referat 3
Amt für Umwelt-, Klima- und
Naturschutz

Luitpoldstraße 29a
Zi.Nr. 408
84034 Landshut

Josef.gschwendtner@landshut.de
www.landshut.de

FAD/AO-Nr.:

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl 08 71 – 88	Fax 08 71 – 88	Seite	Datum
			Herr Gschwendtner	1591	14 32	1 von 2	12.08.2020

Stellungnahme des Naturschutzes zu den Varianten gem. Variantenuntersuchung für die Auflassung der Bahnübergänge km 70,9+73,2+74,1 auf der DB- Strecke München- Regensburg (5500), insbesondere zu den Vorzugsvarianten

Sehr geehrter Kreupl,

zu den 3 Bahnübergängen im Bereich der Stadt Landshut wird aus naturschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

1. Für die 3 Bahnübergänge (gegebenenfalls in Verbindung mit dem Übergang Weiherbachstraße) ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffsregelung zu erstellen.
2. Für die 3 Bahnübergänge ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (gegebenenfalls in Verbindung mit dem Übergang Weiherbachstraße) erforderlich. Hierbei sind insbesondere die Reptilien, die Gebüschbrüter und die Feldvögel zu erfassen.
3. BÜ 70,957:

Die ersatzlose Auflassung des BÜ 70,957 ist aus naturschutzfachlicher Sicht weitgehend unproblematisch. Bei der Baumaßnahme sind entsprechend der saP ev. Schutzmaßnahmen für die Reptilien erforderlich. Beim dem Rückbau sollte die freie Durchlässigkeit des Weiherbaches und der Bahnböschungen wieder für den Biotopverbund hergestellt werden. Diese Maßnahme kann gegebenenfalls als Ausgleich für weitere Eingriffe bei den Neubau der Bahnübergänge verwendet werden.

4. BÜ 73,268:

Die Variante 3.1 ist aus naturschutzfachlicher Sicht verträglich und besonders sinnvoll als lokale Fuß- und Radverbindung. Es ist hierbei auf eine Durchlässigkeit der Biotopstrukturen an den Bahndämmen zu achten, insbesondere bei der Zauneidechse. Grundsätzlich sollten beidseits eigenständige lokale Populationen der Zauneidechse gesichert werden. Grundsätzlich ist die Variante 3.2 auch verträglich, aber als lokale Fuß- und Radverbindung

Öffnungszeiten Montag-Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Montag-Donnerstag: 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Busverbindungen Rathaus 2: Linie 1, 2

Bankverbindung Sparkasse Landshut **BLZ** 743 500 00 **Kto.** 1 112 **BIC:** BYLADEM1LAH **IBAN:** DE4274350000000001112

wenig attraktiv. Die Varianten 3.3 und 3.4 sind naturschutzfachlich wenig verträglich, da sie entweder als Sichtbarriere eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bedeuten oder einen erheblichen Eingriff in die Biotopstrukturen an den Bahndämmen.

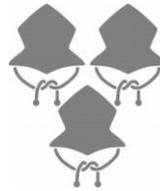
5. BÜ 74,111:

Die Auffassung des BÜ mit dem Neubau des Pfettrachweges wird aus naturschutzfachlicher Sicht befürwortet. Bei dem aufzulassenden BÜ kann der Biotopverbund wieder hergestellt werden und bei dem Pfettrachweg wird derzeit nicht in ökologisch wertvolle Biotopstrukturen eingegriffen. Der Eingriff kann gut im Bereich des Pfettrachtales ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gschwendtner', written in a cursive style.

Gschwendtner



Postanschrift: Stadt Landshut, 84026 Landshut, Gz.: 3.34

Johann Kreupl
Projektrealisierung KIP Bahnübergänge
DB Netz AG
Sandstraße 38-40

90443 Nürnberg

Referat 3
Amt für Umwelt-, Klima- und
Naturschutz

Luitpoldstraße 29a
Zi.Nr. 408
84034 Landshut

Josef.gschwendtner@landshut.de
www.landshut.de

FAD/AO-Nr.:

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl 08 71 – 88	Fax 08 71 – 88	Seite	Datum
			Herr Gschwendtner	1591	14 32	1 von 1	18.09.2020

Stellungnahme des Naturschutzes zu den Varianten gem. Variantenuntersuchung für den Bahnübergang km 72,255 auf der DB- Strecke München- Regensburg (5500), insbesondere zu den Vorzugsvarianten

Sehr geehrter Kreupl,

zu dem Bahnübergang Münchnerau – Altdorf (km 72,255) im Bereich der Stadt Landshut wird aus naturschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

1. Für den Bahnübergang (gegebenenfalls in Verbindung mit den 3 anderen Bahnübergängen) ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffsregelung zu erstellen.
2. Für den Bahnübergang ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (gegebenenfalls in Verbindung mit den 3 anderen Bahnübergängen) erforderlich. Hierbei sind insbesondere die Reptilien, die Gebüschbrüter und die Feldvögel zu erfassen.
3. Variantenvergleich:
Die Vorzugsvarianten 3 EÜ und 8 EÜ sind auch aus naturschutzfachlicher Sicht zu bevorzugen, da sie mit den geringsten Eingriffen in das Landschaftsbild und dem geringsten Landschaftsverbrauch verbunden sind. Diesbezüglich ist hierbei die Variante 8 EÜ am günstigsten.
Voraussetzung ist hierbei, dass die Biotopvernetzung für Reptilien gewahrt bleibt und bei der Variante 3 EÜ die Durchgängigkeit des Weiherbachs.
Bei der Eingriffsermittlung sind hierbei die Auswirkungen auf das Grundwasser, auf den Hochwasserabfluss bzw. des freiabfließenden Oberflächenwasser bei Starkniederschlägen, sowie die geänderten Feldzufahrten zu betrachten, insbesondere bei der Variante 3 EÜ.
Die anderen Varianten mit der Straßenüberführung bedeuten mit den bis zu 11 m hohen Dämmen einen erheblichen Eingriff ins Landschaftsbild des Isartals, der kaum ausgleichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gschwendtner